

## Alten- und Pflegeheim St. Anna

# Thema „Altenwohnungen“ - was gibt es Neues?



Seit dem Jahr 2005 führt das Altenheim - neben der Hauptaufgabe für Pflege und Betreuung (ÖBPB) von alten Menschen als öffentlicher Betrieb - vier Altenwohnungen für maximal sechs Nutzer. Eine damals getroffene Vereinbarung mit der Gemeinde Tramin regelte Bau, Finanzierung und Führung der Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren. Seit 01.01.2020 werden dieselben Wohnungen mit dem Dienst „Begleitetes Wohnen“ angeboten.

### „Begleitetes Wohnen“

Das Programm „Begleitetes Wohnen“ will die Nutzer mit den ihnen bekannten, vertrauten und vor allem ihren Fähigkeiten angemessenen Tätigkeiten aktiv und vital halten. Heuer neu sind Hilfestellungen und Hilfeleistungen von Seiten des Annaheimes; diese werden nun offiziell als Unterstützung zur Bewältigung des Alltags den Bewohnern der Altenwohnungen angeboten. Auch andere zusätzliche Leistungen wie Frühstück, Mittag- oder und Abendessen werden den Nutzern zur Verfügung gestellt. Der neue Dienst (Beschluss der Landesregierung vom 07.03.2017) wurde aufgrund der Erfahrungswerte in der jüngsten Entwicklung von der Betriebsführung für die Nutzer aller vier Wohnungen vorgeschlagen. In einer Verordnung durch die Gemeinde wurde dieses Angebot „Begleitetes Wohnen“ geregelt und weiterhin dem Altenheim als alleinigen Träger überlassen.

### Zielgruppe

Für die Aufnahme in den Dienst müssen fol-



Die vier Altenwohnungen befinden sich im Parterre und sind nach Osten ausgerichtet.

gende Voraussetzungen erfüllt werden (gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 67 vom 19.12.2019):

- Ansässigkeit in Südtirol
- Alter von mindestens 65 Jahren (bisher 60)
- Selbständigkeit oder Pflegestufe 1, in Ausnahmefällen Pflegestufe 2 mit der Fähigkeit selbständig in einer Wohnung zu leben
- Soziales Umfeld, architektonische Barrieren, unzureichende Unterstützung

In den vergangenen 15 Jahren waren ausschließlich Traminer Bürger Nutzer der Altenwohnungen. Neu ist die Möglichkeit eine Wohnung auch Nicht-Traminer-Bürgern zu vermieten; und zwar immer dann, wenn kein weiteres Ansuchen eines Ortsansässigen aufliegt.

### Zuweisung

Das Ansuchen um eine Altenwohnung muss noch bis 2035 an die Gemeinde gerichtet werden. Die Zuweisung der Wohnung erfolgt durch Beschluss des Gemeindeausschusses, wobei der Träger (Beschluss der Landesregierung Nr. 254/2017 Nr.4) die letzte Entscheidung über die Aufnahme trifft. Der Träger, hier das Altenheim St. Anna, legt jährlich nach Absprache mit der Gemeinde und unter Beachtung der geltenden Landesbestimmungen den Tarif für das „Begleitete Wohnen“ fest: 2020 beträgt der Tarif 8 Euro pro Tag. Die Nutzer können für die im Gesetz vorgesehenen Leistungen um eine Kostenbeteiligung ansuchen, wobei die Tarifiergänzung durch die Herkunftsgemeinde garantiert wird.

# JEDES HAUS BRAUCHT GUTE FENSTER!

Holzfenster, Holz/Alu Fenster & Design.  
 Ob Neubau oder Sanierung, wir beraten Sie:  
 post@tischlerei-pomella.com, T +39 0471 88 03 78

**POMELLA FENSTER**  
 www.tischlerei-pomella.com